Stadt Dessau-Roßlau

23.02.2021

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**IV/079/2020/V-51**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.11.2020	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	09.12.2020	
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.01.2021	
Stadtrat	öffentlich	10.03.2021	

Titel:
Information zum Bearbeitungsstand des Prüfauftrages Nr. 33 aus den Beratungen zum Haushalt 2020

Information zur Umsetzung der Bundesprogramme „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung„ und „Starke Netzwerke für geflüchtete Familien“

Information:
Der Prüfauftrag Nr. 33 beinhaltet die Prüfung der Bedarfe, der Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten einer Fortsetzung und Förderung der Bundesprogramme „Kita Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ und „Starke Netzwerke für geflüchtete Familien“ über das Jahr 2020 hinaus, mit dem Ziel der Gründung eines innerstädtischen sozio-kulturellen Familienzentrums.

Beide Bundesprogramme sollten zum 31.12.2020 auslaufen.

Nun hat der Fördermittelgeber die Möglichkeit zur Verlängerung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“, für den Förderzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 eröffnet und am 18.09.2020 zur Antragstellung, mit einer Abgabefrist zum 30.10.2020, aufgefordert.

Der Antrag wurde fristgerecht durch das Jugendamt gestellt. Die Gesamtausgaben betragen 150 T€.

Nach gegenwärtigem Verfahrensstand wird das Vorhaben positiv vom Fördermittelgeber bewertet. Die Bewilligung ist einerseits abhängig von der weiteren fachlich-inhaltlichen und verwaltungsmäßigen Prüfung sowie andererseits von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. In diesem Zusammenhang wird einem förderunschädlichen Maßnahmebeginn zum 01.01.2021 unter Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Bund) zugestimmt.

D. h. es besteht kein Anspruch auf Ersatz der bis zur Förderentscheidung angefallenen Ausgaben. Eine Bewilligung kann erst nach Eingang des vollständigen formalen Antrags und zugehöriger Prüfung erfolgen. Das Risiko der Ablehnung des Förderantrags trägt die Stadt.

Der erforderliche Eigenanteil von 10 % zur Finanzierung wird durch die Erbringung von fachlichen Leistungen des Jugendamtes mittels Anrechnung der entstehenden anteiligen Personalkosten erbracht.

Mit verbindlicher Bestätigung der Verlängerung des o. g. Programms für das Jahr 2021/ 22 durch den Fördermittelgeber, würde deren Umsetzung weiter durch die AWO SPI erfolgen.

Zwischenzeitlich werden die Bedarfe durch die AWO-SPI weiter zusammengestellt und vom Jugendhilfeplaner des Jugendamtes geprüft.

Das Bundesprogramm „Starke Netzwerke für geflüchtete Familien“ wird nicht verlängert. Für die Unterstützung des bisher geförderten Netzwerkes stehen 2 zusätzliche Fachberater gemäß § 22 (3) Kinderförderungsgesetz – KiFöG (GVBL. LSA Nr 1/2020, S. 2) für den Zeitraum 2021 – 2022 im Zusammenwirken mit der städtischen Fachberatung und dem Projekt „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ zur Verfügung.

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates